

18.04.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Elke Ziepprecht
Fraktionsvorsitzende

Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Gastronomie und den Handel im Außenbereich für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der FDP bittet darum, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadt Homberg (Efze) setzt die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel im Außenbereich für das Jahr 2023 aus.

Begründung:

In den vergangenen Jahren konnten wir mit Aussetzen der Sondernutzungsgebühren die Gastronomie und den Handel in unserer Stadt, insbesondere der Altstadt, in einer Zeit voller Herausforderungen entlasten. Für unser gemeinsames Ziel einer lebendigen Innenstadt, mit vielfältigem gastronomischem Angebot und ansprechender Warenpräsentation im Außenbereich, war dies ein wichtiges Zeichen.

Es zeigt sich, dass die möglichen Einnahmen aus der Sondernutzungsgebühr für die Stadt Homberg (Efze) vernachlässigbar sind und nicht im angemessenen Verhältnis zum Erhebungsaufwand stehen. Bei der Abstimmung zur Aussetzung der Gebühr in der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 wurde bereits über ein dauerhaftes Aussetzen diskutiert. Der Magistrat wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur, die Entgeltordnung für das Erteilen von Sondernutzungen zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Dies steht noch aus. Daher beantragen wir die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen und regen ferner an, zeitnah die Überarbeitung der Entgeltordnung vorzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Homberg, den

18.04.2023

Unterschrift